



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 19. Juli 2002

PLENARTAGUNG

17./18. Juli 2002

ZUSAMMENFASSUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Die Stellungnahmen des EWSA sind in voller Länge und in den elf Amtssprachen auf der Website des Ausschusses unter folgender Adresse zugänglich:

<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der englischen und französischen Homepage)

An der Plenartagung am 17./18. Juli nahmen Anna DIAMANTOPOULOU, Mitglied der Europäischen Kommission, die eine Rede über die "Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik" hielt, und Claus FREDERIKSEN, dänischer Arbeitsminister, teil, der die Prioritäten des Programms des dänischen Vorsizes erläuterte. Im Anschluss an diese beiden Ausführungen fand eine allgemeine Aussprache statt. Ferner erörterte und verabschiedete der Ausschuss seine aktualisierte Geschäftsordnung.

1. **VERBRAUCHERFRAGEN**

– ***Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge***

Berichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - E)

(Sondierungsstellungnahme – CES 860/2002)

– **Kernpunkte:**

Kommissionspräsident PRODI hat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf der Plenartagung im November 2001 und anschließend in einem Schreiben vom 10. Januar 2002 um Erarbeitung dieser Sondierungsstellungnahme ersucht.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge, die von großer Bedeutung im alltäglichen Leben der Bürger sind, erweisen sich als ein Wert, der dem europäischen Sozialmodell eigen ist. Deshalb ist der Ausschuss der Auffassung, dass:

- in Artikel 3 des EG-Vertrags auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge als eine der Maßnahmen, die die Gemeinschaft zur Erfüllung ihrer Ziele ergreifen muss, hingewiesen werden sollte;
- die Kommission unbedingt einen Vorschlag für eine flexible Rahmenrichtlinie vorlegen sollte, die die politischen Grundsätze im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse stärkt. So könnten u.U. zur Ergänzung der Rahmenrichtlinie noch sektorspezifische Richtlinien erforderlich sein;
- es muss ein Schutzsystem eingerichtet werden, um die Verbraucherrechte zu gewährleisten und eine schnelle und wirksame Wahrung der Verbraucherrechte zu erzielen;

- zur Förderung der demokratischen Teilhabe und der Bürgerbeteiligung sollten die Erbringer der Leistungen der Daseinsvorsorge die Nutzer und vor allem die Verbraucherverbände sowie die Arbeitnehmer und Gewerkschaftsvertreter hinsichtlich der Organisation der Leistungen konsultieren;
- es könnte eine Beobachtungsstelle für Leistungen der Daseinsvorsorge geschaffen werden. Diese Stelle sollte die Bedingungen untersuchen, unter denen die Leistungen in den Mitgliedstaaten erbracht werden;
- aufgrund der Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Aktivitäten sollten die Wettbewerbsvorschriften und Binnenmarktverordnungen nicht auf Dienstleistungen angewandt werden, die im Zusammenhang mit den nationalen Bildungssystemen und der Versicherungspflicht in einem Grundsystem der Sozialversicherung stehen. Dasselbe gilt für Dienstleistungen, die von sozialen, karitativen oder kulturellen Einrichtungen ohne Gewinnzweck erbracht werden;
- es bedarf eines spezifischen Ansatzes in Bezug auf die Erbringung und Finanzierung der Dienstleistungen der öffentlichen Rundfunkanstalten, um den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten.
- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 9794 - E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

*

* *

2. **KOHÄSION UND REGIONALPOLITIK**

- ***"Strategie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU"***

Berichterstatter: Herr CHRISTIE (Arbeitnehmer - UK)

(Initiativstellungnahme – CES 866/2002)

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss möchte mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zur Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik leisten. Er weist unter Bezugnahme auf die bereits erzielten Ergebnisse und die objektiven Schwierigkeiten, die in unmittelbarer Zukunft in diesem Politikbereich zu erwarten sind, auf die Herausforderungen (Erweiterung, Globalisierung, Verschärfung des Zentrum-Peripherie-Gefälles, makroökonomische Stabilität usw.) hin, vor denen die EU im Rahmen der Konzeption künftiger Maßnahmen steht, die nach Auffassung des Ausschusses ergriffen werden müssen. Insbesondere sind dies:

- Beibehaltung der Ziel-1-Hilfen über das Jahr 2006 hinaus;
- Überwindung der ungünstigen statistischen Auswirkungen der Erweiterung auf das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP;
- Anhebung der Obergrenze von 0,45% des BIP für Strukturfondsmittel;
- Schaffung eines Finanzinstruments zur Stabilisierung des regionalen Einkommens im Falle unerwarteter wirtschaftlicher Schocks;
- Ausbau des Programms von Gemeinschaftsinitiativen;
- Annahme einer offenen Koordinierungsmethode zur Bewältigung von Problemen im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Ziel-2-Regionen;
- Vorrang von Investitionen in benachteiligten Gebieten.
- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 9313 - E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***"Die Zukunft der Kohäsionspolitik mit Blick auf die EU-Erweiterung und den Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft"***

Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber - F)

(Initiativstellungnahme – CES 848/2002)

- **Kernpunkte:**

In seiner ergänzenden Stellungnahme zur Stellungnahme betreffend den "Zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt", die am 25. April 2001 verabschiedet wurde, spricht sich der Ausschuss mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union für eine grundlegende Reform der Grundsätze, der allgemeinen Bedingungen, der Bildung und der Modalitäten der Kohäsionspolitik aus.

Im Sinne der notwendigen Verfahrensvereinfachung empfiehlt der Ausschuss die Schaffung eines einzigen, ausreichend flexiblen Fonds, der die Durchführung vereinfachen und die Außenwirkung steigern würde.

- *Ansprechpartner: Herr Roberto Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 9313 - E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

*

* *

3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, HANDEL UND BINNENMARKT

- ***Direktbesteuerung von Unternehmen***
Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber - F)

(Initiativstellungnahme – CES 850/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt die Vorschläge der Europäischen Kommission zum beschleunigten Erlass von Bestimmungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und begrüßt insbesondere den Vorschlag für ein "Gemeinsames Forum der EU für Verrechnungspreise".

Der Ausschuss hält es für unerlässlich, Bedingungen für eine Transparenz der Steuerregelungen in der Europäischen Union zu schaffen, die die Voraussetzung für die Herstellung von Bedingungen lauterer Wettbewerbs sind. In diesem Zusammenhang ist allein der vierte von der Kommission vorgeschlagene Lösungsansatz einer harmonisierten Bemessungsgrundlage in der Lage, dieses Ziel zu erreichen.

Das Ziel einer harmonisierten Bemessungsgrundlage für sämtliche Unternehmen in der EU ist mit der Steuerhoheit der Mitgliedstaaten und der Regionen der EU vereinbar, denn sie belässt ihnen die Möglichkeit, den Hebesatz festzulegen. Hier muss betont werden, dass die harmonisierte Bemessungsgrundlage wegen ihres Transparenzeffekts die Wirtschaftsteilnehmer in die Lage versetzen würde, starken Druck auf die nationalen Steuerbehörden auszuüben, was wegen der Undurchsichtigkeit der Steuerregelungen derzeit nicht der Fall ist.

Der Ausschuss begrüßt es, dass der Prozess zur Festlegung einer harmonisierten Bemessungsgrundlage von Unternehmen erprobt wird, die für ein Europäisches Statut votiert haben, wobei ihnen jedoch im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Erleichterung der Steuerbelastung eingeräumt werden darf. Um diese Unternehmen jedoch zu unterstützen und die europäischen Gesellschaftsstatuten attraktiv zu machen, könnte ihnen eine konsolidierte Bemessungsgrundlage gemäß dem zweiten Lösungsansatz der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden, was für die Unternehmen mit transnationalen Aktivitäten eine Vereinfachung darstellen würde.

- ***Ansprechpartner: Herr Alberto Allende***
(Tel.: 00 32 2 546 9679 - E-Mail: alberto.allende@esc.eu.int)

- ***Fusionskontrolle***

Berichterstatter: Herr LAGERHOLM (Arbeitgeber – S)

(KOM(2001) 745 endg. – CES 862/2002)

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission eine Debatte darüber eröffnet, wie das Gesamtsystem der europäischen Fusionskontrolle verbessert werden kann, und diesbezüglich konstruktive Vorschläge unterbreitet. Das Ziel muss ein beschleunigtes und einfacheres europäisches Fusionskontrollverfahren sein.

In der Stellungnahme des Ausschusses werden die Fragen der Zuständigkeit, die materiellrechtlichen sowie die verfahrensrechtlichen Fragen, die im Grünbuch aufgeworfen wurden, im Detail erörtert.

- ***Ansprechpartner:*** *Herr João Pereira dos Santos*

(Tel.: 00 32 2 546 9245 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- ***Sonderregelung für Reisebüros***

Berichterstatter: Herr WALKER (Arbeitgeber - UK)

(KOM(2002) 64 endg. – 2002/0041 CNS – CES 852/2002)

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Kommissionsvorschlag; allerdings

- bedauert er, dass den Mitgliedstaaten ein Ermessensspielraum hinsichtlich der Anwendung der Besteuerung der Gesamtgewinnspanne eingeräumt wird, und

- ist er besorgt über die möglichen Folgen wegen der Kompliziertheit der Regelung aufgrund der "Opt-out"-Möglichkeiten, und

- sieht voraus, dass es zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften durch Reiseveranstalter ohne Sitz in der EU kommen wird. In diesem Falle wird auch der Anreiz für Reiseveranstalter mit Sitz in der EU nicht beseitigt, sich außerhalb der Union niederzulassen.

- *Ansprechpartnerin: Frau Katarina Lindahl*
(Tel.: 00 32 2 546 9254 - E-Mail: katarina.lindahl@esc.eu.int)
- ***Europäisches Vertragsrecht***
Berichterstatter: Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - F)

(KOM(2001) 398 endg. – CES 836/2002)
- *Ansprechpartner: Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)
- ***Zoll 2007***
Berichterstatter: Lord SIMPSON (Verschiedene Interessen - UK)

(KOM(2002) 26 endg. – 2002/0029 COD – CES 837/2002)
- *Ansprechpartner: Herr Jakob Andersen*
(Tel.: 00 32 2 546 9258 - E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)
- ***Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007)***
Berichterstatter: Herr BENTO GONÇALVES (Verschiedene Interessen - P)

(KOM(2002) 10 endg. – 2002/0015 COD – CES 851/2002)
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission, das erste Fiscalis-Programm fortzuführen und an die veränderten wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten anzupassen, indem den Bewerberländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet und das Programm Fiscalis 2007 – wie dies der Ausschuss 1997 empfohlen hatte - auf den wichtigen Bereich der direkten Steuern ausgeweitet wird.
- *Ansprechpartner: Herr Alberto Allende*
(Tel.: 00 32 2 546 9679 - E-Mail: alberto.allende@esc.eu.int)

- ***Binnenmarktstrategie (2002)***

Berichterstatter: Herr WALKER (Arbeitgeber - UK)

(KOM(2002) 171 endg. – CES 871/2002)

– **Kernpunkte:**

Diese Mitteilung ist das Ergebnis der dritten jährlichen Überprüfung der Binnenmarktstrategie, die im November 1999 auf den Weg gebracht wurde. Sie führt die verschiedenen Bereiche der Binnenmarktpolitik in einem einzigen Dokument zusammen und liefert den Entscheidungsträgern einen Fahrplan für die nächsten 18 Monate. Das Papier stützt sich auf eine Analyse der Bereiche, in denen der Binnenmarkt noch verbessert werden muss, ferner wird eine Reihe von Zielvorhaben aufgeführt, mit denen die Schwachstellen behoben werden sollen.

Der Ausschuss merkt an, dass die Kommission die Verfehlung von Zielvorhaben einräumt, einschließlich der Verabschiedung des Aktionsplanes für die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, auf den der Ausschuss bereits in einer früheren Stellungnahme hingewiesen hatte. Dennoch pflichtet der Ausschuss der Kommission bei, dass der Großteil dieser Verzögerungen auf die Untätigkeit des Europäischen Parlaments, des Rates und der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist.

Bei der Übernahme von Gemeinschaftsvorschriften in einzelstaatliches Recht müssen zur Schaffung der für die Verwirklichung des Binnenmarktes notwendigen Harmonisierung zwischen den einzelstaatlichen Gesetzen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden. Dazu zählen in erster Linie:

- die einheitliche und fristgerechte Umsetzung der Rechtsvorschriften;
- der Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten für ihre wirksame Durchführung
- sowie der politische Wille zur Gewährleistung ihrer Anwendung in der Praxis.

In der Stellungnahme bringt der Ausschuss einige Bemerkungen und seine allgemeine Zustimmung zu den Zielvorhaben der Kommission in den folgenden Bereichen vor:

- Modernisierung der Märkte;
- Bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen;
- Mehr Lebensqualität für die Bürger;
- Vorbereitung auf die Erweiterung.

– *Ansprechpartner: Herr Jakob Andersen*

(Tel.: 00 32 2 546 9258 – E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)

4. **ERWEITERUNG**

- ***Rumänien auf dem Weg zum Beitritt***

Berichterstatter: Herr BEDOSSA (Verschiedene Interessen – F)

(Initiativstellungnahme – CES 858/2002)

– **Kernpunkte:**

Für einen erfolgreichen EU-Beitritt Rumäniens muss die wesentliche Rolle der organisierten Zivilgesellschaft in einer demokratischen Gesellschaft in die Praxis umgesetzt werden, sowohl über den sozialen Dialog als auch über den zivilen Dialog, die bislang unzureichend entwickelt sind.

Allgemein ist der Ausschuss der Ansicht, dass Rumänien zwar Fortschritte bei der Annahme des *acquis* gemacht hat, doch entsprechen diese Fortschritte nicht notwendigerweise den Verbesserungen auf dem Gebiet der Verwaltungskapazität und der Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften.

– *Ansprechpartnerin: Frau Nicola Murray*

(Tel.: 00 32 2 546 9628 - E-Mail: nicola.murray@esc.eu.int)

- ***Slowenien auf dem Weg zum Beitritt***

Berichterstatter: Herr CONFALONIERI (Verschiedene Interessen - I)

(Initiativstellungnahme – CES 870/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Fortschritte Sloweniens auf dem Weg zum Beitritt.

Slowenien stellt seine Fähigkeit zur Einbindung in die EU in allen Bereichen, vom politisch institutionellen über den wirtschaftlichen und sozialen Bereich bis hin zur Kultur und Kommunikation, unter Beweis. Dies zeigt sich u.a. in der Übernahme und Umsetzung von 90% der Kapitel des *acquis communautaire* einerseits und in der Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit andererseits, wobei die wichtigsten Partnerländer Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich sind.

Der Ausschuss unterstreicht die strategische Bedeutung des EU-Beitritts Sloweniens für die Stabilität der Balkan-Region.

Er stellt fest, dass Slowenien somit eine für die EU ins Gewicht fallende Marktposition erreicht hat und dabei ist, sie weiter auszubauen. In seiner Stellungnahme analysiert der Ausschuss:

- die historisch-kulturelle Identität Sloweniens und seiner Minderheiten in der Zukunftsperspektive der EU;
- den Übergangsprozess, die Privatisierungsfortschritte, die Öffnung gegenüber ausländischen Investoren, die Beschäftigungspolitik, den Arbeitsmarkt;
- die Rolle der Sozialpartner und die Entwicklungsstrategien für die Zukunft;
- Umwelt, Verkehr, Tourismus, soziale Dienstleistungen, Verbraucherschutz.

Der Ausschuss stellt fest, dass in Slowenien der Übergang von einem monokratischen System zu einer pluralistischen Demokratie, die Umwandlung einer Staatswirtschaft in eine Marktwirtschaft, der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen in den sozialen Beziehungen, den Bedürfnissen und Bestrebungen, welche die individuellen und kollektiven Verhaltensweisen leiten, sich an den in der EU vorhandenen Modellen orientieren.

- *Ansprechpartner: Herr Jacques Kemp*
(Tel.: 00 32 2 546 9810 - E-Mail: jacques.kemp@esc.eu.int)

*

* *

5. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN UND BILDUNG**

- *Neue Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz*
Berichterstatter: Herr ETTY (Arbeitnehmer - NL)

(KOM(2002) 118 endg. – CES 855/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss verweist auf seine frühere Sondierungsstellungnahme, die größtenteils von der Kommission aufgegriffen wurde. Es werden die Hauptprobleme im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angesprochen; doch fehlt ganz eindeutig ein Aktionsplan. Dies ist ein Grund zur Besorgnis. Für den Ausschuss steht dies im direkten Zusammenhang mit den Befürchtungen, die er während der vergangenen Jahre mehrfach in unterschiedlichen Stellungnahmen bezüglich einer mangelhaften Mittelausstattung zum Ausdruck brachte. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich einen Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie zu entwerfen.

Die geschlechts- und altersspezifischen Abschnitte im analytischen Teil der Mitteilung finden keinen Widerhall im handlungsorientierten Teil des Dokuments. Die Zahlen zu den Folgen der *Nichtqualität* von Arbeit in Form eines Verlusts an Produktionskapazitäten dürften viel zu niedrig geschätzt sein.

Ein wesentlicher Teil der Mitteilung beschäftigt sich mit den geplanten legislativen Maßnahmen im Ergonomiebereich, vor allem auf dem Gebiet der Überlastungsschäden (RSI). Die Richtlinie über die Arbeit an Bildschirmgeräten eignet sich nicht für ergänzende Maßnahmen, da viel mehr Risikofaktoren für diese Erkrankungen nicht mit der Arbeit am Bildschirm verbunden sind. Der Ausschuss verweist auf seine Anmerkungen zu den psychosozialen Risikofaktoren in seiner vorhergehenden Stellungnahme.

Der Ausschuss nimmt das geplante Vorgehen der Kommission in Bezug auf die Förderung des Wohlbefindens bei der Arbeit interessiert zur Kenntnis.

In der Sondierungsstellungnahme des Ausschusses wurde nachdrücklich empfohlen, die Methode der offenen Koordinierung als Instrument zur Entwicklung eines neuen Ansatzes für die praktische Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz stärker zu nützen. Der Ausschuss würde eine noch stärkere Unterstützung begrüßen. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet und nicht nur aufgefordert werden, gemeinsame eindeutige Ziele zu erreichen, um die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verringern.

Der Ausschuss ist enttäuscht über die relativ geringe Beachtung der kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Mitteilung schweigt sich über die Anerkennung von Berufskrankheiten aus. Der Ausschuss betont die Bedeutung einer Angleichung der Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Der Ausschuss unterstützt die Idee der Einrichtung einer "Beobachtungsstelle für berufsbedingte Risiken".

Der Ausschuss empfiehlt nachdrücklich, dass in die Beschaffungspolitik ein Absatz zu Sicherheit und Gesundheitsschutz aufgenommen wird. Aufträge sollten nur an Lieferanten vergeben werden, die eine geeignete, sich in konkreten Maßnahmen niederschlagende Sicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik verfolgen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*

(Tel.: 00 32 2 546 9302 - E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

• ***Beschäftigungsbeihilfen***

Hauptberichterstatte: Herr ZÖHRER (Arbeitnehmer - A)

(ABl. C 88/2 vom 14.04.2002 – CES 864/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission grundsätzlich, ist allerdings folgender Auffassung:

- Die vorgeschlagene Verordnung muss auch auf Beihilfen angewandt werden, die Projekten der "geschützten Beschäftigung" gewährt werden. Diese Tätigkeit ist nicht mit der eines gewerblichen Unternehmens gleichzusetzen;
- der Ausschuss schlägt vor, eine generelle Höchstgrenze für die Beihilfenintensität von 20 Prozent fest zu schreiben;
- eine eventuelle Änderung der Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen während der Geltungsdauer der gegenständlichen Verordnung muss erwogen werden;
- Jugendliche, die im Rahmen einer dualen Berufsausbildung bereits einen Arbeitsvertrag hatten, sollten ebenfalls von dem Vorschlag erfasst werden;
- die vorgeschlagenen Altersgrenzen sind zu starr;
- der Durchschnittszeitraum für die Berechnung der Arbeitslosenrate von zwei Jahren für Frauen erscheint zu lang;
- die für behinderte Arbeitnehmer gewählte Definition ist zu restriktiv;
- für die nächste Planungsperiode muss eine einfachere Methode angewandt werden.

– **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*

(Tel.: 00 32 2 546 9302 - E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

• ***"Gesundheit und Sicherheit – Selbständige am Arbeitsplatz"***

Berichterstatterin: Frau SCHWENG (Arbeitgeber - A)

(KOM(2002) 166 endg. - 2002/0079 (CNS) – CES 863/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission ein nicht verbindliches Instrument vorgelegt hat, bedauert jedoch, dass die Kommission dem Unterschied zwischen Selbständigen und Arbeitnehmern nicht ausreichend Rechnung trägt. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine Einbeziehung der Selbständigen in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzgesetzgebung nur dort erfolgen sollte, wo es zu einer Gefährdung von Arbeitnehmern durch Selbständige kommen kann.

Des Weiteren weist der Ausschuss darauf hin, dass die Rahmenrichtlinie 89/391, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde, Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber festlegt. Diese klare Teilung der Rahmenrichtlinie wäre bei einer Einbeziehung der Selbständigen nicht möglich.

Es wäre wünschenswert, wenn die Empfehlung des Rates nicht nur legislative Maßnahmen vorsehen würde, sondern auch Maßnahmen, die der Hebung des Bewusstseinsstandes der Selbständigen für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit dienen würden.

Der Ausschuss begrüßt und unterstützt die Empfehlungen betreffend den Zugang zu Diensten oder Einrichtungen, damit gewährleistet wird, dass Selbständigen die für sie relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Ebenso begrüßt der EWSA die Empfehlung betreffend den Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*

(Tel.: 00 32 2 546 9302 - E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

• ***Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen***

Berichterstatter: Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen – E)

(Initiativstellungnahme – CES 853/2002)

– **Kernpunkte:**

Konkrete Vorschläge des Ausschusses zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen:

- Auf EU-Ebene sollte ein spezifisches Aktionsprogramm zugunsten der Behinderten aufgestellt werden;
- Förderung der Festlegung einer Methode der offenen Koordinierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik;
- verstärkte Teilnahme repräsentativer Behindertenorganisationen am zivilen Dialog auf EU-Ebene und Einbeziehung von Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen;
- Verabschiedung einer auf Artikel 13 gestützten EU-Richtlinie, die bewirkt, dass die Diskriminierung von Behinderten in allen Lebensbereichen als gesetzeswidrig betrachtet wird.

Zur Erhöhung der Erwerbsquote der Behinderten: Die Mitgliedstaaten der EU sollten die rasche und adäquate Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sicherstellen; die Europäische Kommission sollte eine Ergänzung der derzeitigen Leitlinie 7 der beschäftigungspolitischen Leitlinien anregen; die Sozialpartner auf EU-Ebene sollten neue Initiativen für die Beschäftigung von Behinderten vorschlagen; die EU-Richtlinien über öffentliches Beschaffungswesen sollten es den Behörden gestatten, die Beschäftigung Behinderter als Vergabekriterium in ihre Ausschreibungen aufzunehmen, und schließlich sollte die EU-Arbeitskräfteerhebung fortwährend über die Lage der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt informieren.

Der Ausschuss verpflichtet sich hiermit, die Behinderten bei allen seinen Arbeiten zu berücksichtigen, und er wird aktiv an der Bewertung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 mitwirken.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne Johansson*
(Tel.: 00 32 2 546 9619 – E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

- ***Familienzusammenführung***

Hauptberichterstatter: Herr MENGOZZI (Verschiedene Interessen – I)

(KOM(2002) 225 endg. – 1999/0258 (CNS) – CES 857/2002)

- **Kernpunkte:**

In dem neuen Kommissionsvorschlag wird das Recht auf Familienzusammenführung in eine Reihe von Verfahren gefasst, die restriktiver als im ursprünglichen Richtlinienvorschlag sind. Die Änderungen spiegeln die Richtung wider, die vor allem in der Debatte im Rat zum Ausdruck gekommen ist.

Die gravierendsten Änderungen dürften Folgende sein:

- die Voraussetzung, eine "begründete Aussicht darauf (zu haben), ein ständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen";
- die Ausnahmeregelung erlaubt den Mitgliedstaaten, "bei einem Kind über zwölf Jahren (zu) prüfen, ob es ein zum Zeitpunkt der Annahme dieser Richtlinie in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaats vorgesehenes Integrationskriterium erfüllt";
- die Frist für die Beantwortung des Zusammenführungsantrags wird von sechs auf neun Monate verlängert;
- die Mitgliedstaaten dürfen verlangen, dass sich der Zusammenführende während eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren regelmäßig auf ihrem Hoheitsgebiet aufgehalten hat;
- die "familiären Bindungen" können von den Mitgliedstaaten durch in ihrem Ermessen stehende Befragungen und andere Nachforschungen (Artikel 5 Absatz 2) überprüft werden;
- im Kapitel "Sanktionen und Rechtsmittel" wird es als normal angesehen, von Drittstaatsangehörigen ein moralisch einwandfreies Verhalten zu verlangen.

Der Ausschuss spricht sich gegen die erheblichen Änderungen des Vorschlags von 1999 aus. Gleichwohl möchte er sich formal nicht gegen den Vorschlag aussprechen und hegt weniger die Überzeugung, denn die Hoffnung, dass dieser letzte Durchgang zu einem raschen Abschluss des Verfahrens und zur endgültigen Annahme des Dokuments führen möge.

- *Ansprechpartner: Herr Alan Hick*

(Tel.: 00 32 2 546 9302 – E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

- ***Anzeiger/sozialpolitische Agenda***

Berichterstatter: Herr BLOCH-LAINÉ (Verschiedene Interessen - F)

Mitberichterstatter: Herr KORYFIDIS (Arbeitnehmer – GR)

(KOM(2002) 89 endg. – CES 856/2002)

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss möchte bereits sein Interesse an der Halbzeitbewertung der Agenda 2003 anmelden, zum jetzigen Zeitpunkt allerdings folgenden Besorgnissen Ausdruck geben:

Dass der mehrdimensionale Charakter der Armut anerkannt wird, ist ein guter Schritt vorwärts, doch sind weitere Schritte auf diesem Weg nötig. Fernziel muss der Zugang zu allen Grundrechten sein. Bei Fragen des Asylrechts und der Zuwanderung muss man in der Europäischen Union mehr Aufmerksamkeit und Einfallsreichtum entwickeln und sich mehr und rechtzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie die "Erweiterung" in sozialer Hinsicht bewältigt werden soll. Der Ausschuss vermisst in diesem Anzeiger immer noch eine ausreichende Würdigung der Rolle, die den zur Daseinsvorsorge in Europa beitragenden "privaten Sozialdiensten ohne Erwerbszweck" zukommt. Im Rahmen der Umsetzung der Sozialagenda müssen aber auch nichtinstitutionelle Gruppierungen berücksichtigt werden, die von Menschen gegründet und getragen werden, die gemeinhin als "Ausgegrenzte" betrachtet werden. In Anbetracht der ungleichen Verbreitung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung innerhalb der Gemeinschaft betont der Ausschuss die Notwendigkeit, mehr Synergien zwischen der Beschäftigungspolitik und den regionalen Politiken zu schaffen. Schließlich weist der Ausschuss erneut auf das Erfordernis hin, in der schwierigen Aufstellung von Indikatoren für **QUALITÄT** voranzukommen.

– **Ansprechpartnerin:** Frau Susanne Johansson

(Tel.: 00 32 2 546 9619 - E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

• **Änderung Sokrates II**

Berichterstatter: Herr BERNABEI (Arbeitgeber – I)

(KOM(2002) 193 endg. – CES 854/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag für eine technische Änderung der Modalitäten für die Bewilligung von Finanzhilfen zugunsten der einzelnen Projekte im Rahmen des Programms SOKRATES. Gleichwohl ersucht der Ausschuss die Kommission, neben der notwendigen Überarbeitung, die eine Anwendung der Grundsätze der Vereinfachung und der Verhältnismäßigkeit auf die betreffenden Kofinanzierungsregeln garantieren könnte, über folgende Erfordernisse nachzudenken: 1) Gewährleistung der Kohärenz, der vorbildlichen Koordinierung und der Transparenz der dezentralisierten Maßnahmen in einem erweiterten Europa, 2) Verbesserung der Information und der Verbreitung der Ergebnisse, 3) Stärkung und Verbesserung der Synergien mit den anderen Gemeinschaftsprogrammen, 4) Gewährleistung der Wirksamkeit des neuen Schemas mit Indikatoren und Bestimmungen für die Standardisierung und Vergleichbarkeit der Daten, die Überwachung und

Kontrolle zur Erstellung von Folgenabschätzungen, ohne den Leistungsempfängern einen sinnlosen und schädlichen Verwaltungsaufwand aufzubürden, 5) Beschleunigung der Verfahren, insbesondere was die Zahlung oftmals äußerst bescheidener Beträge angeht.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne Johansson*
(Tel.: 00 32 2 546 9619 - E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

*

* *

6. LEBENSMITTEL UND LANDWIRTSCHAFT

- **Schutz geografischer Angaben – Agrarerzeugnisse**

Berichterstatter: Herr de las HERAS CABAÑAS (Verschiedene Interessen - E)

(KOM(2002) 139 endg. – 2002/0066 CNS – CES 845/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss *unterstützt den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben als eine wirkungsvolle Form der Wahrung der Rechte der Verbraucher* sowie als Reaktion auf ihre berechtigten Ansprüche auf eine sichere, hochwertige Ernährung.

Der Ausschuss hält es für notwendig, *die betrügerische Verwendung einer Bezeichnung zu unterbinden*, und fordert die Kommission auf, eine möglichst aggressive Strategie für einen *stärkeren Schutz der g.U. und g.g.A. im Kontext des TRIPS-Abkommens* zu konzipieren, der dem Schutzniveau und den im Binnenmarkt geltenden Anforderungen gleichwertig ist.

Damit die Entwicklung einer größeren Zahl ländlicher Gebiete gefördert wird, hält der Ausschuss eine Ausdehnung von Anhang II der Verordnung Nr. 2081/92 auf andere Agrarerzeugnisse für vollkommen angebracht.

Der Ausschuss befürwortet die neuen, von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen, die auf den *Schutz der Rechte durch eine weltweite Anerkennung europäischer Ursprungsbezeichnungen abzielen*. Auf diese Weise stünde allen Mitgliedstaaten der WTO die Möglichkeit offen, Einspruch gegen eine Eintragung einzulegen, was außerdem zur Konfliktvermeidung beitragen würde.

Nach Ansicht des Ausschuss ist eine *Politik der Gegenseitigkeit*, die Produkten aus Drittländern die Möglichkeit der Eintragung im Binnenmarkt eröffnet, wenn im Gegenzug ein gleichwertiger Schutz von EU-Erzeugnissen im Ausland garantiert wird, daher nur folgerichtig.

Schließlich misst der Ausschuss der *Förderung von Erzeugnissen mit g.U. oder g.g.A.* hohe Bedeutung bei.

– **Ansprechpartnerin:** Frau Eleonora di Nicolantonio

(Tel.: 00 32 2 546 9454 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

- ***GVO/Grenzüberschreitende Verbringung***

Berichterstatter: Herr ESPUNY MOYANO (Arbeitgeber - E)

(KOM(2002) 85 endg. – 2002/0046 COD - CES 846/2002)

– ***Ansprechpartner:*** *Herr Johannes Kind*

(Tel.: 00 32 2 546 9111 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen***

Berichterstatter: Herr SABIN (Verschiedene Interessen - F)

(KOM(2002) 232 endg. – 2002/0105 CNS - CES 847/2002)

– ***Ansprechpartnerin:*** *Frau Eleonora di Nicolantonio*

(Tel.: 00 32 2 546 9454 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

*

* *

7. **UMWELT, ENERGIE UND FORSCHUNG**

- ***Forschung und Energie***

Berichterstatter: Herr WOLF (Verschiedene Interessen - D)

(Ergänzende Stellungnahme – CES 838/2002)

– **Kernpunkte:**

Eine preisgünstige, umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung der EU sicherzustellen, gehört zu den Kernpunkten der Beschlüsse des Rats von Lissabon, Göteborg und Barcelona.

Der Ausschuss fordert die Kommission nachdrücklich auf, schnellstmöglich eine solche Strategie für eine integrierte europäische Energieforschung zu erarbeiten, aus der sich ein umfassendes, konsistentes europäisches Energieforschungsprogramm ableitet.

Die thematischen Inhalte des so zu gestaltenden Forschungsprogramms sollten sowohl alle relevanten anwenderseitigen Aspekte - wie Haushalte, Gebäude, Industrie und Verkehr - berücksichtigen, als auch die verschiedenen Versorgungs-, Umwandlungs-, Verteiler- und Anwendungstechniken sowie Energieeinsparung und Entwicklung neuer Konzepte berücksichtigen.

Der Ausschuss appelliert an die Regierungen, die Industrie und die Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten, an einer derartigen europäischen Strategie mitzuwirken und sich in ein europäisches Energieforschungsprogramm zu integrieren.

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **Umwelthaftung**

Berichterstatlerin: Frau SANCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – E)

(KOM(2002) 17 endg. – 2002/0021 COD – CES 868/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Umwelthaftungsregelung, da sie mit ihrer abschreckenden und präventiven Wirkung eine bessere oftmals vernachlässigte Anwendung der Umweltbestimmungen fördern kann.

Er weist auf die Grenzen der Regelung hin, insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs, die Beschränkung der Beschädigung der biologischen Vielfalt auf die vom Netz Natura 2000 erfassten Schutzgebiete und die Ausnahmen aufgrund diesbezüglich bestehender internationaler Übereinkommen.

Ferner ruft der Ausschuss zu einer besseren Bestimmung der Begriffe "biologische Vielfalt", "qualifizierte Einrichtung", die in der Umwelthaftung tätig sein soll, "Umweltschaden" und zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden auf, um Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Hinsichtlich der "Deckungsvorsorge" äußert der Ausschuss die Besorgnis, dass die Wirkung dieses Vorschlags dadurch untergraben wird, dass der Abschluss einer Umweltversicherung nicht verpflichtend ist, und regt die Errichtung nationaler oder regionaler Fonds an, in die die Einnahmen aus den von den zuständigen Behörden verhängten finanziellen Sanktionen einfließen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Silvia Calamandrei*
(Tel.: 00 32 2 546 9657 – E-Mail: silvia.calamandrei@esc.eu.int)
- **Leitlinien/TEN Energie**
Berichterstatter: Graf von SCHWERIN (Arbeitnehmer - D)

(KOM(2001) 775 endg. – 2001/0311 COD – CES 865/2002)
- **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 8287 - E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)
- **Teilnahmeregeln - 6. FTE-Rahmenprogramm (Euratom)**
Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber - F)

(KOM(2001) 823 endg./2 – 2001/0327 CNS – CES 867/2002)
- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)
- **Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**
Berichterstatter: Herr SKLAVOUNOS (Verschiedene Interessen - GR)

(KOM(2001) 803 endg. – 2002/0026 ACC - CES 844/2002)
- **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos Pipiliagkas*
(Tel.: 00 32 2 546 9109 – E-Mail: nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)
- **Kontrolle radioaktiver Strahlenquellen**
Berichterstatter: Herr WOLF (Verschiedene Interessen - D)

(KOM(2002) 130 endg. – CES 843/2002)
- **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 8287 - E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

*

* *

8. VERKEHRSPOLITIK

• *Weißbuch Verkehr 2010*

Berichterstatter: Herr GARCÍA ALONSO (Arbeitgeber - E)

(KOM(2001) 370 endg. – CES 869/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt mit Interesse das Weißbuch Verkehr, kritisiert jedoch die übertrieben einförmige Behandlung der räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und sonstigen Probleme. Die in den 15 Mitgliedstaaten vorzufindenden Gegebenheiten sind unterschiedlich und müssen daher auch verschieden behandelt werden. Ferner ist der Ausschuss folgender Ansicht:

- Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, mit denen ein Neuausgleich unter den Verkehrsträgern hergestellt werden soll, dürfen keine Wettbewerbsverzerrung darstellen. Allerdings bejaht der EWSA die Anwendung des Grundsatzes eines "kontrollierten Wettbewerbs" auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wie z.B. den öffentlichen Verkehr in seinen verschiedenen Formen.
- Die strategische Bedeutung des Güterverkehrs für die Entwicklung der Staaten und die Versorgung von Bergregionen, schwer zugänglichen Gegenden, Inseln oder ultraperipheren Gebieten, die eine geringere Wirtschaftskraft haben, darf nicht außer Acht gelassen werden. Das Ziel, den Verkehr in den Kontext und die Strategie der nachhaltigen Entwicklung einzuordnen, darf keinesfalls eine Einschränkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Regionen und ihres Potenzials für eine harmonische Entwicklung implizieren, vielmehr muss versucht werden, die Nachfrage auf unterbeanspruchte, sicherere und umweltverträglichere Verkehrsträger umzulenken, um zu einer ausgewogeneren Nutzung der Verkehrsträger zu gelangen.
- Im Zusammenhang mit der Mobilität der Personen ist in dem Dokument die Bewertung der Rolle des öffentlichen Verkehrs unzureichend. Alternativen zum privaten Straßenverkehr müssen gefördert werden, anstatt diesen zu diskriminieren.
- Schließlich sollten unter den Zielen der Verkehrspolitik und der diesbezüglichen Aktionsprogramme auch die Verbesserung der Energieausnutzung und der Verkehrseffizienz aufgeführt werden. Zu den möglichen konkreten Maßnahmen, die zu ergreifen sind, sollte auch die schrittweise Erhöhung der Effizienzmaßstäbe für schwere Nutzfahrzeuge, die verbrauchsgünstiger und abgasärmer werden müssen, sowie die Nutzung alternativer Kraftstoffe zählen.
- *Ansprechpartner: Herr Luis Lobo*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 - E-Mail: luis.lopez@esc.eu.int)

- ***Intermodalität/MARCO POLO***

Berichterstatter: Herr LEVAUX (Arbeitgeber - F)

(KOM(2002) 54 endg. – 2002/0038 COD – CES 842/2002)

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet den Verordnungsvorschlag zum Programm "Marco Polo" insgesamt, hält es allerdings für zweckmäßig, das Programm u.a. durch folgende konkrete Fördermaßnahmen zu ergänzen:

- Verstärkung der Kontrollen und Erhöhung der Strafge­lder bei Verstößen gegen die Sozialgesetzgebung;
- Finanzierung der Infrastrukturen zur Verkehrsverlagerung mit öffentlichen Mitteln;
- Anbieter von neuen gemeinwohlorientierten Leistungen zur Regelmäßigkeit des Angebots verpflichten;
- schon jetzt die Modalitäten einer Verlängerung des Programms "Marco Polo" 2010 sicherstellen;
- einen Verwaltungsausschuss mit dem kontinuierlichen Follow-up der geförderten Aktionen beauftragen;
- die Möglichkeit von Vorhaben vorsehen, die auch den Luftverkehr und den Rohrleitungsverkehr umfassen;
- Projekte zulassen, die sich auf Maßnahmen in nur einem Mitgliedstaat beziehen, die sich zum Vorteil internationaler Verkehrs­transporte auswirken;
- Ausarbeitung eines "europäischen Leitfadens", der alle Umschlagplätze für den kombinierten Verkehr in der EU mit ihren Eigenschaften auflistet.

Zur Verringerung von Staus im Straßenverkehr und zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des gesamten Verkehrssystems – Ziele von "Marco Polo" – unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit einer umfassenden Politik, die im Stande ist, bestimmte wirtschaftliche Praktiken zu ändern und für angemessene Finanzmittel zu sorgen.

- ***Ansprechpartner:*** Herr Raffaele Del Fiore

(Tel.: 00 32 2 546 9794 - E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

- ***Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums***

Berichterstatter: Herr TOSH (Arbeitgeber – UK)

(KOM(2001) 123 endg. -2001/0060 COD

KOM(2001) 564 endg.– 2001/0235-0236-0237 COD – CES 839/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass noch viel Detailarbeit zu tun bleibt, insbesondere was die Funktionsweise des neuen Regelwerkes im einzelnen, die Konsultierungsvereinbarungen und die Festlegung und Beobachtung der Verwirklichung von Zielvorgaben angeht.

Der Ausschuss ist insbesondere folgender Ansicht:

- Ergänzende Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Start- und Landebahnkapazität und sonstiger Bodeninfrastruktur unter Minimierung der damit verbundenen Auswirkungen auf die örtliche Umgebung sind erforderlich, wenn eine Optimierung der Luftraumkapazität erreicht werden soll.
- Die Prämisse, dass Sicherheit vor allen anderen Aspekten dieser Vorschläge Vorrang hat, sollte in sämtlichen Teilen der Kommissionsvorschläge verankert werden. Deswegen plädiert der Ausschuss dafür, dass Normen aufgestellt und ständig aktualisiert werden.
- Die Gemeinschaft muss angemessene Finanzierungsinstrumente für den entsprechenden F&E-Anschub bereitstellen, um zu gewährleisten, dass Spitzenzentren eingerichtet werden und erhalten bleiben.
- Das Tarifsystem für die Luftraumnutzer muss transparent sein, um zu gewährleisten, dass die richtigen Anreize für die den Verbraucherbedürfnissen entsprechenden Investitionen geschaffen werden.
- Schließlich muss die gesamteuropäische Regulierungsbehörde dafür Sorge tragen, dass das Zahlungssystem die Anstrengung der Investitionen anerkennt und entlohnt, und zwar ganz gleich, wo der Investitionseffekt in der Produktionskette greift.

– ***Ansprechpartner:*** *Herr Luis Lobo*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 - E-Mail: luis.lobos@esc.eu.int)

- ***Nichtbeförderung von Fluggästen - Änderungen***

Berichterstatter: Herr GREEN (Arbeitgeber - DK)

(KOM(2001) 784 endg. – 2001/0305 COD – CES 840/2002)

- *Ansprechpartner: Herr Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 9794 - E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)
- ***Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittländern***
Berichterstatter: Herr SANTILLAN CABEZA (Arbeitnehmer - E)

(KOM(2002) 8 endg. – 2002/0014 COD – CES 841/2001)
- *Ansprechpartner: Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 8287 - E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

*

* *

9. INSTITUTIONELLE FRAGEN - GOVERNANCE

- ***Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission***

Hauptberichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (E-III)

(KOM(2001) 789 endg. – 2001/0313 (AVC)
2001/0314 (COD)
2001/0315 (CNS)
2001/0316 (CNS) – CES 861/2002)

– **Kernpunkte:**

Der Vorschlag der Kommission zielt auf eine Harmonisierung und Vereinfachung des Beratungsverfahrens (Komitologie) ab.

Der Ausschuss unterstreicht die Bedeutung des Kommissionsvorschlags als wichtigen Schritt zu einer koordinierten Strategie, die das gemeinschaftliche Regelwerk vereinfacht und die europäische Regierungsfähigkeit verbessert.

Der Ausschuss schlägt vor, dass

- erstens das Verfahren der Information, das gegenüber dem Europäischen Parlament Anwendung findet, auf den EWSA ausgedehnt wird;
- zweitens die Ausschüsse, die die Kommission unterstützen und an denen Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sind, entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unterrichtet werden.
- **Ansprechpartner:** *Herr Fritz Rath*
(Tel.: 00 32 2 546 9250 - E-Mail: fritz.rath@esc.eu.int)